Kurzinformation

Kurzinformation

Ziele

- Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1226 zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen
- Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1260 über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten

Inhalt

- Änderung bzw. Erweiterung sowie Schaffung von Straftatbeständen in einzelnen Materiengesetzen (Sanktionengesetz [SanktG], Außenwirtschaftsgesetz [AußWG], Strafgesetzbuch [StGB])
- Erhöhung der Strafrahmen
- Schaffung einer neuen Verfallsbestimmung im SanktG
- Schaffung eines neuen Sanktionensystems für Verstöße gegen restriktive Maßnahmen der Europäischen Union (EU) durch juristische Personen im Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG)
- Ausdehnung des Schutzes für Hinweisgeberinnen/Hinweisgeber

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs

Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1226 sollen folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Änderung und Erweiterung bestehender sowie Schaffung neuer Straftatbestände in den einzelnen Materiengesetzen (SanktG, AußWG, StGB) mit dem Ziel, sämtliche im Strafrecht umzusetzende Verstöße gegen restriktive Maßnahmen im nationalen Recht abzubilden
- Erhöhung der Strafrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Vorgaben auf grundsätzlich fünf Jahre Freiheitsstrafe, soweit diese Erhöhung nicht bereits erfolgte
- Schaffung eines neuen Sanktionensystems für juristische Personen im VbVG durch Umstellung auf ein umsatzbasiertes Bemessungssystem mit deutlicher Erhöhung der Strafrahmen
- Schaffung einer neuen Verfallsbestimmung, die nicht nur Tatwerkzeuge und durch die Straftat erlangte Vermögenswerte, sondern auch sanktionierte Vermögenswerte selbst erfassen soll, wenn diese in bestimmter Weise verheimlicht oder verschleiert werden
- Ausdehnung des HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG) auf die Meldung von Verstößen gegen restriktive Maßnahmen

Stand: 11.11.2026

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-11T14:05:55+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	